

**Antrag auf Errichtung/Änderung eines Grundstücksanschlusses mit Revisionsschacht
an die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Pörnbach
(Ausführender: Gemeinde Pörnbach oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen)**

1. Antragsteller (Bauherr oder Grundstückseigentümer)

Name oder Firmenname	Vorname		
Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort	
E-mail	Tel.		Fax
(bei Firmen) im Auftrag: Name	Vorname		

- Anlagen: Lageplan M 1:1000 mit der vorgesehenen Anschlussstelle
 Nachweis über notariellen Eintrag eines Geh- und Fahrrechtes/Leitungsrechtes
(nur erforderlich, wenn weitere Grundstücke in Anspruch genommen werden)

2. Hiermit beantrage ich

- als alleiniger Grundstückseigentümer
 als Bauherr
 als Miteigentümer –

jeweils handelnd für mich und die im Grundbuch eingetragene Gemeinschaft mit deren Einverständnis

für das Grundstück

Flur-Nr.	Gemarkung	Straße/Hs. Nr. oder Lage
----------	-----------	--------------------------

- und über das/die weitere(n) Grundstück(e) Fl. Nr., Gemarkung
(nur ankreuzen/ausfüllen, wenn weitere Grundstücke in Anspruch genommen werden)

Von der Gemeinde Pörnbach folgende Arbeiten durchführen zu lassen:

- Erstmalige Erstellung eines Grundstücksanschlusses bis einschließlich Revisionsschacht
 Erneuerung des bestehenden Grundstücksanschlusses/Revisionsschachtes
 Instandsetzung des bestehenden Grundstücksanschlusses/Revisionsschachtes
 Versetzung des bestehenden Grundstücksanschlusses/Revisionsschachtes
 Beseitigung des bestehenden Grundstücksanschlusses/Revisionsschachtes
 Erstellung eines zusätzlichen Grundstücksanschlusses/Revisionsschachtes (z.B. wegen geplanter Grundstücksteilung)

3. Ausführungstermin erwünscht am (erforderlich!!!)
(Datum, Zeitraum)

4. Kosten

Die Bedingungen der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Pörsnbach werden anerkannt und mit der nachstehend genannten Kostenübernahme erkläre ich mich einverstanden.

Die Kostenerstattungen gem. § 8 BGS-EWS für die Herstellung, Anschaffung oder für Verbesserungen, Erneuerungen, Reparaturen und Beseitigungen beinhalten den Aufwand in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe innerhalb des o. g. Grundstücks ab der Grundstücksgrenze. Sie umfassen jeglichen bei der Durchführung der beantragten Maßnahme entstehenden Aufwand, unabhängig davon, ob die Gemeinde Pörsnbach die Leistungen selbst oder ob sie ein von ihr beauftragtes Unternehmen erbringt. Es ist mir bekannt, dass diese Kosten von mir zu tragen sind und ich werde sie ohne Verzug leisten.

Falls das Grundstück, für das der Grundstücksanschluss benötigt wird, nicht unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, trage ich auch die Kosten, die für den Anlussteil der dazwischen liegenden Strecke entsprechend des § 8 BGS-EWS. Es ist mir bekannt, dass für Grundstücke, die bereits einen Grundstücksanschluss haben, kein Rechtsanspruch darauf besteht, dass der Anschluss im öffentlichen Grund versetzt oder ein zusätzlicher Neuanschluss verlegt wird.

Dazu erkläre ich, dass ich außer der bereits genannten Kostenerstattung auch alle Kosten für den Aufwand im öffentlichen Grund trage, der wegen einer Versetzung des Anschlusses oder einer zusätzlichen Neuverlegung zum bereits bestehenden Grundstücksanschluss verbunden ist.

Ich habe davon Kenntnis, dass die vorgenannten Erstattungskosten unabhängig sind von den Einleitungsgebühren sowie von den Herstellungs- und Verbesserungsbeiträgen für die öffentliche Entwässerungsanlage.

5. Spätere Rechtsnachfolger

Soweit ich mit diesem Antrag Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Pörsnbach eingegangen bin, verpflichte ich mich, diese auf einen späteren Rechtsnachfolger zu übertragen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Antragsteller)